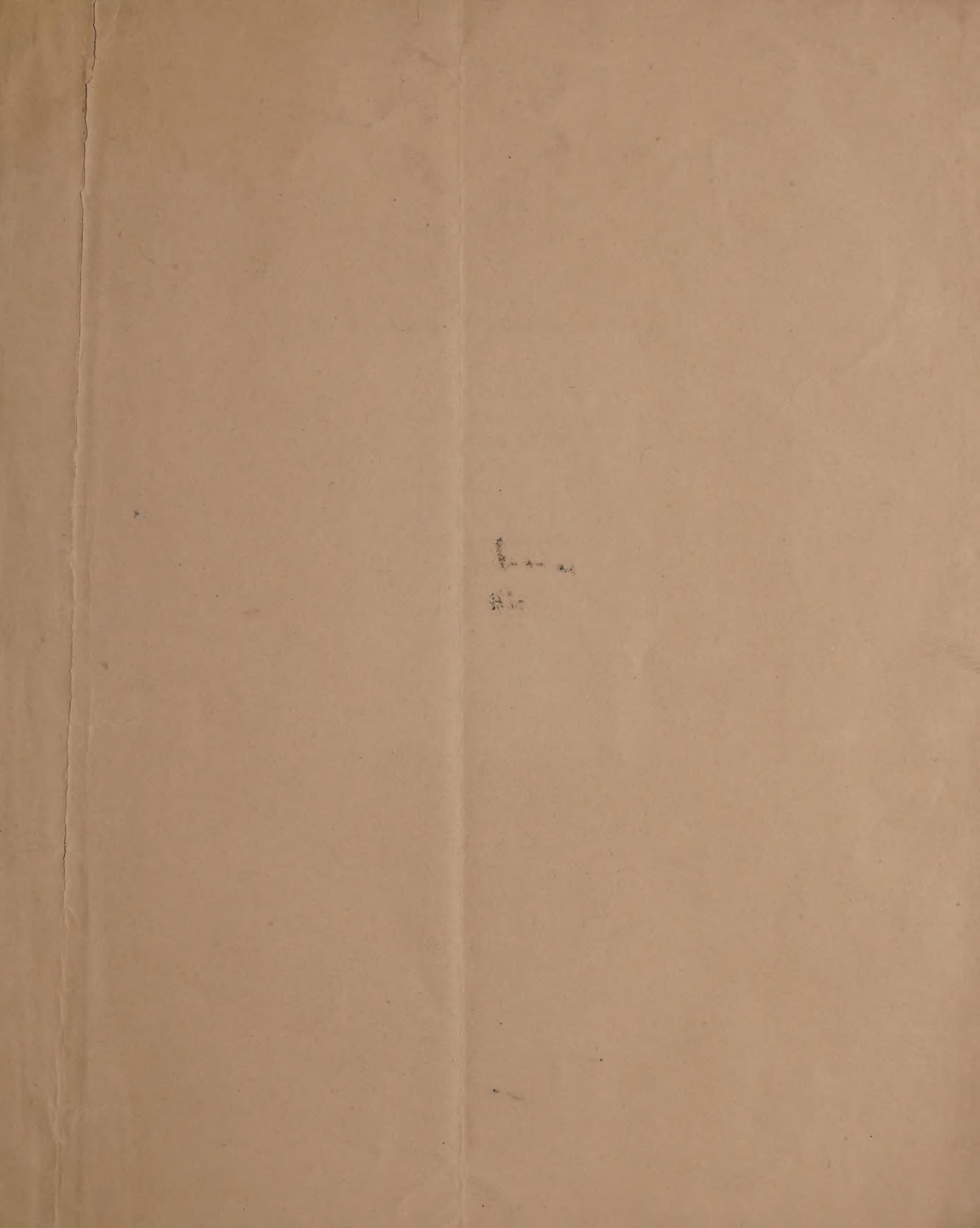




Separatabdruck aus den philologischen Abhandlungen für HEINRICH SCHWEIZER-SIDLER.

Die Neunzahl bei den Ostariern.

Kulturhistorische Analekten

von

Adolf Kægi.

Hermann Diels weist in seinen überaus anregenden, Eduard Zeller gewidmeten „Sibyllinischen Blättern“ (Berlin 1890) S. 40 fg. darauf hin, wie das religiöse Empfinden des Altertums, namentlich des römischen, sich im chthonischen Dienst am tiefsten ausgesprochen und am reichsten entwickelt hat, und wie überall, wo dieser chthonische Dienst erscheine, sich auch die heilige *Drei*zahl einstelle [1]), deren Geltung im Totenkult zu den bekannten Dingen gehöre. Am bedeutendsten zeige sie sich „in der Verstärkung zur *Neun*zahl, die ja bei Römern und Umbrern, Hellenen und Germanen mit dem Toten- und Lustrationskulte enge verbunden ist.... In ausserordentlichen Fällen wird die Drei noch weiter zu 27 gesteigert. Daher erscheint diese allerheiligste Zahl auch beim Eumenidenopfer, das ein Eingeweihter uns schildert (Soph. Oed. C. 483).“ Und wie sich die ursprüngliche Neun bisweilen dekadisch abrunde, so komme auch das Dreifache der Zehn gleichbedeutend mit der Siebenundzwanzig vor (*triginta ingenuos patrimos et matrimos totidemque virgines* bei Jul. Obsequens aus Liv.).

Von jener Verwendung der Neunzahl sei das ganze altrömische Wesen durchtränkt: *nonae*, *Nundina*, *nundinae* (die *nundinae* des Februar als Totenfest), ferner *novendial*, *novendiales feriae* = *ἔνατα*, *ze noine* auf der ältesten römischen Inschrift und die *novena lampas* im Hochzeitsritual bei Statius u. a. m. zeigen das genugsam. Für die Umbrer wird auf Büchelers Commentar zu der Vorschrift der Iguvinischen Tafeln II, a, 24 fg.: *vestikatu ahtrepudatu nuvis* (= lat. libato tripodato noviens)

---

[1]) „Der Tote wird am 3. Tage beigesetzt (*τρίτα*), 3 Kleider werden ihm mitgegeben zur Unterwelt, wo er dem dreiköpfigen Kerberos und den drei Totenrichtern (Triptolemos!), zuletzt der Trias Hades, Demeter, Persephone (oder anders benannt) begegnet.... Oben am Grabe findet dreitägige Leichenwacht statt, und am dreissigsten Tage oder in Gambreion nach drei Monaten ist die Trauerzeit beendet. Dreimal wird der Tote gerufen, dreimal wird das Arvallied gesungen u. s. w., drei Tiere werden geschlachtet. Aristoteles würdigt die Bedeutung der Dreizahl nach pythagoreischem Vorgang in der merkwürdigen Einleitung zu de caelo A, 1. 268 a 8, wo er auch den sakralen Gebrauch erwähnt *καὶ πρὸς τὰς ἁγιστείας χρώμεθα τῶν θεῶν τῷ ἀριθμῷ τούτῳ.*“ — In den Anführungen aus Diels sind dessen Citate aus Rücksicht auf den Raum weggelassen.

verwiesen[2]); für die Griechen „an die delphische Ennaeteris und deren Lustration; an die Rolle der Neunzahl im Karneenfeste, das ja seinem Ursprung nach deutlich Sühnfest ist [an dem neuntägigen Feste wurden an neun Plätzen Zelte und Lauben für je neun Mann errichtet, Demetr. Sceps. bei Athen. IV, 141, e]; an die zur Lustration verwandte Enneakrunos und die *Ἐννέα πυλαί*; an die oft profanierte Geltung der Neun bei Homer, z. B. *γ*, 7 f.“ erinnert. Für die Germanen stellte K. Weinhold ein reiches Material zur Verfügung — und daran schliesst Diels S. 42 die Bemerkung: „So weit meine Umschau reicht, spielt die Neun bei den Ostariern und Semiten keine entsprechende Rolle.“

Von den Semiten wollen wir absehen. Sollten aber Bräuche und Anschauungen, von denen „das ganze altrömische Wesen durchtränkt ist“ und die sich zugleich so tief eingewurzelt und weit verbreitet auch bei Griechen, Umbrern und Germanen finden, wirklich bei den Ostariern, bei Indern und Persern, nicht „eine entsprechende Rolle spielen“? Das muss doch für jeden von vornherein höchst unwahrscheinlich sein, dem die alte Stammesverwandtschaft der Ost- und Westarier[3]) lebendig vor Augen steht, und vollends dem, der gelegentlich versucht hat, den gemeinsamen Grundlinien nachzugehen, welche sich in Sprache, Recht und Sitte unsers ganzen Völkerstammes nachweisen lassen und gerade auf dem Gebiete der religiösen Anschauungen und sakralen Bräuche trotz aller individuellen Sonderentwicklung und fremden Einflüsse zahlreich genug sind. Diels hat es ja auch nicht geradezu behauptet; er bleibt aber doch bei seiner Annahme stehen und begnügt sich mit der Uebereinstimmung unter Griechen, Römern, Umbrern und Germanen. So mag ich es mir nicht versagen, Umschau in der Literatur der Ostarier zu halten und genauer zuzusehen, ob nicht auch hier die Drei- und Neunzahl (beide sind nicht zu trennen) mit der entsprechenden „dekadischen Abrundung“ und „Steigerung“ eine ähnliche Rolle spielen wie bei den genannten Stammesbrüdern des Westens.

Für Indien beschränke ich mich fast ausschliesslich auf die älteste Literatur, den Veda und die erst in neuester Zeit, aber nunmehr in ganz ungeahnter Fülle ans Licht tretenden Rechtsbücher, die „Hausregeln“ *(Gṛhyasûtra)*, die „Rechtsregeln“ *(Dharmasûtra)* und die metrischen „Rechtsbücher“ *(Dharmaçâstra)*[4]). Sie enthalten

---

[2]) Bücheler, Umbrica. Bonn 1883. S. 134: „libatur et tripodatur noviens, qui numerus quod ter terna continet quam sanctus potensque a veteribus habitus sit vel Ausonii nugae ostendunt: *iuris idem tribus est quod ter tribus, omnia in istis* (idyll. XI). *novemdialia ἔννατα ἐπὶ νεκροῦ ἀγόμενα* Philox., in lege sacrorum Myconia [Ditt. Syll. n. 373] vs. 23 *Σεμέλῃ ἐτήσιον· τοῦτο ἐνατεύεται*, in christianis ecclesiis olim pro fidelibus defunctis *τρίτα καὶ ἔννατα* vel *τριτεννάται μνῆμαι*. Lemuriis qui fabas iacit, novies dicit: ‚haec ego mitto‘ eqs. (Ov. fast. V 439. 443).“

[3]) Diese Scheidung sei der Kürze halber einfach acceptirt.

[4]) Ueber diese ganze Literatur sei auf A. Weber, Ind. Literaturgesch.² 1876. S. 17 fg., L. v. Schröder, Indiens Literatur und Kultur. 1887. S. 194 fg. 736 fg. und meinen Rigveda² S. 11 fg. 135 fg. verwiesen. Seit Erscheinen des letztern sind an Texten hinzugekommen die *Gṛhyasûtra* des Gobhila (herausgeg. von Knauer. 1885), des Âpastamba (von Winternitz. 1887), des Hiraṇyakeçin (von Kirste. 1889); — das *Kauçikasûtra*

ganz ähnlich wie die deutschen Volksgesetze, neben sichtlich modernen auch deutlich uralte Bestimmungen und repräsentieren die zur Zeit ihrer Entstehung in den verschiedenen Gegenden Indiens gültigen Rechtsanschauungen und Rechtsgewohnheiten; die ältesten dieser Sûtra sind jedenfalls im sechsten Jahrhundert vor Christo, wahrscheinlich noch früher, abgefasst, also ziemlich älter als die älteste erhaltene griechische Prosa.

Für Iran kommt neben dem Avesta (Vendîdad, Yashts und Yaçnas) die jüngere Pahlavî- oder Parsenliteratur in Betracht; die ältesten Partien des Avesta reichen bis ins achte vorchristliche Jahrhundert hinauf.[5])

Wie es die Worte von Diels an die Hand geben, werde ich vom **Totenkult** ausgehen und zuerst in Kürze die wesentlichen Bräuche der Ostarier bei Tod und Bestattung betrachten. Dass gerade hiebei in verschiedenen Gegenden wie heut zu Tage viele Abweichungen vorkamen, ist für Griechenland und Rom längst bekannt und durch neuere inschriftliche Funde erst recht ins Licht getreten. Dass es in Indien und Iran ebenso gewesen sei, steht von vornherein zu vermuten und wird durch die Literatur vielfach direkt bezeugt.[6]) Schon darum müssen, wenn nicht wesentliche Punkte verloren gehen sollen, immer die betreffenden Abschnitte aller Gesetzbücher beigezogen werden, namentlich aber auch wegen der eigentümlichen Darstellung dieser Texte: immer ist nämlich „das ausdrücklich Gesagte durch nicht Gesagtes zu ergänzen, von dem sich für unsere Begriffe schwer ermessen lässt, warum es weniger wichtig oder selbstverständlicher ist, als was der Verfasser eigener Erwähnung für wert hielt“.[7]) Wir suchen in möglichster Kürze ein Gesamtbild zu geben.

In **Indien** ist die ganze Verwandtschaft streng in zwei Teile geschieden; die engere Verwandtschaft bilden die Kinder, Kindeskinder und Kindeskindeskinder in

---

(von Bloomfield. 1890); — die Vishṇu- und die Nâradasmṛti (von Jolly. 1881. 1886); — die *Dharmaçâstra* des Vasishtha (von Führer. 1883), des Baudhâyana (von Hultzsch. 1884), [des Manu (von Jolly. 1887)]; — an englischen Uebersetzungen (in Max Müllers Sacred Books) die Gṛhyatexte des Çânkhâyana, Âçvalâyana, Pâraskara und Khâdira (von Oldenberg, SB. XXIX), die Dharmatexte des Vasishṭha, Baudhâyana und Manu (von Bühler. SB. XIV und XXV), des Vishṇu, Nârada und Bṛhaspati (von Jolly. SB. VII. XXXIII), und in deutscher Uebersetzung das Gobhilagṛhya (von Knauer. 1886). Nur schon diese Liste neuer Texte lässt erkennen, welche Fundgruben sich hier erschliessen.

[5]) So de Harlez, der gegenüber andern Forschern eher eine relativ späte Abfassung des Ganzen verficht. Er führt (Bezzenbergers Beiträge. Bd. XII. 1887. S. 123) ausdrücklich an, dass gewisse Abschnitte wie die Bestimmungen bezüglich „gewisser Reinigungen“ noch älter als der Zoroastrismus sein können, d. h. als das achte Jahrhundert. — Ueber das Avesta sei auf Duncker, Gesch. des Alt. IV[4], 38—78 und Spiegel, Eran. Altertumskunde. Bd. III, 771 fg. verwiesen; über die Parsiliteratur auf Spiegel, die traditionelle Literatur der Parsen. 1860, und Wests Introductions zu seinen Uebersetzungen von Pahlavi-Texts (Sacred Books. vol. V. XVIII. XXIV.).

[6]) Nicht nur durch Bemerkungen wie Baudh. I, 11, 5: „Bei Ausführung der weitern Riten halte man sich an die Gewohnheiten des Volkes“; oder Âp. II, 15, 10 extr.: „Dann kehren sie (vom Begräbnis) ins Dorf zurück, ohne sich umzusehen, und führen jene Riten für den Toten aus, welche (kundige) Frauen für nötig erklären“ — die *ἐγχυτρίστριαι* der Griechen.

[7]) Oldenberg, Ind. Stud. XV, 147; es trifft also hier genau zu, was Diels S. 46 von der Prodigienliteratur sagt: „Die Riten sind niemals vollständig und meist sehr dürftig mitgeteilt.“

direkter Descendenz, die direkten Nachkommen des gleichen Urgrossvaters mit ihren Frauen (die *Sapinda:* „Angehörige")[8]); die weitere dagegen alle übrigen, welche den gleichen Familien(Gentil-)namen führen (die *Samânodaka:* „Verwandte")[9]).

Indische Bräuche bei Tod und Bestattung.

Ist nun Jemand gestorben, so bringen ihn die Angehörigen an die Reinigungsstätte, schneiden ihm Haare, Bart und Nägel, salben ihn mit Narde, schmücken und bekränzen ihn und decken ihn so zu, dass die Füsse frei bleiben; vor dem Hause stellen sie einen irdenen Krug voll Wasser mit Milch und sprechen: „Verstorbener, hier bade!" Dann[10]) tragen ihn Bejahrte in ungerader Anzahl hinaus auf die Totenstätte, nicht Männer und Frauen zusammen, sondern getrennt, und es folgen mit losen Haaren alle „Verwandten", die Alten voran, die Jüngern zuletzt. Angekommen besprengt er (d. h. der Vollzieher der Ceremonie) die Stätte, sie *drei*mal links umwandelnd, und leitet dann das Begräbnis oder die Verbrennung. Man verabschiedet sich von dem Toten, man wünscht ihm glückliche Reise, an den zwei gefleckten vieräugigen Hunden vorbei, über den breiten Vaitaraṇîstrom ins dunkle Jenseits; man ruft ihm noch ein letztes Lebewohl zu; dann „wenden sich die Lebenden vom Toten",[11]) links herum, und gehen fort, ohne nochmals zurückzusehen. Zu stehendem Wasser gekommen haben alle darin zu baden (sich abzuwaschen); jeder soll eine Hand voll Wasser für den Verstorbenen ausgiessen, ihn bei seinem Ruf- und Familiennamen rufend, z. B.: „O Kaçyapide Devadatta, das ist für dich!" Nachdem sie dies *drei*mal gethan und die Kleider gewechselt haben, setzen sie sich. Die Greise suchen zu trösten, indem sie Geschichten der Vorzeit erzählen bis zum Abend, bis die Sterne erscheinen. Dann ziehen Alle heim, die Jüngern zuerst, die Aeltern zuletzt, und treten unter neuen Sühngebräuchen — Hände und Füsse waschend, den Mund spülend, Wasser und Feuer berührend, Gersten- und Sesamkörner ergreifend und Nimba- (oder Pîcumanda-)blätter kauend — über die Schwelle ins Haus.[12])

Durch die Berührung mit dem Toten ist die ganze Familie verunreinigt, und zwar dauert die Zeit der Unreinheit für die weiteren „Verwandten" (die *Samâ-*

---

[8]) Es springt in die Augen, dass es genau der Kreis der griech. *ἀγχιστεία* ist: *ἀδελφοί, ἀνεψιοί* und *ἀνεψιαδοῖ* oder *ἀνεψιοῦ παῖδες*, der „Kreis der erbberechtigten Verwandtschaft" (Schoemann, griech. Altert. I[3], 378), welcher zugleich die ursprüngliche „Bestattungsgemeinschaft" war, in Griechenland wie in Rom. Leist, Gräkoitalische Rechtsgeschichte. 1884. S. 18 fg.

[9]) Ueber die Benennungen Sapiṇḍa und Samânodaka siehe Anm. 16.

[10]) Ein Termin, wie lange nach dem Tod die Bestattung stattzufinden habe, findet sich meines Wissens nicht angegeben, wohl deshalb, weil die klimatischen Verhältnisse in Indien immer eine baldige Bestattung, wo möglich schon am Todestage, forderten.

[11]) Wasserkrug: das *ἀρδάνιον* der Griechen; „nicht Männer und Frauen zusammen": bei den Griechen gehen die Männer vor, die Frauen hinter dem Sarg. — Vgl. die Lieder RV. X, 14—18; mein Rigveda.[2] S. 105 f. 223 f.; „gefleckt": *çarvara* = *Κέρβερος*. — „vieraugig": vgl. Anm. 57.

[12]) Âçv. çraut. VI, 10 (M. Müller, ZDMG. Bd. IX. Anhang). Âçv. gṛh. IV, 1. 2, 2. 9. 10. 4, 9—11. Âp. II, 15,10. Baudh. I, 11, 24. Pâr. III, 10, 21 fg. (*tâm râtrim*, sc. in der er gestorben. Schol.). Vas. IV, 11 f. Vishṇu XI, 6—8. Yâjn. III, 7 fg. (*ekâham*). — Zum dreimaligen Rufen vergl. Hom. Od. 9, 65: *πρίν τινα τῶν δειλῶν ἑτάρων τρὶς ἕκαστον ἀῦσαι.* Theokr. 13, 58: *τρὶς μὲν Ὕλαν ἄυσεν.*

nodaka) *drei* Tage lang, für die engern „Angehörigen“ (die *Sapiṇḍa*) *zehn* Tage).[13] Während dieser Zeit sollen sie am Boden (oder auf Matten, doch nicht auf dem Bett) schlafen, Enthaltsamkeit üben, alle Arbeit ruhen lassen, und alle Tage (oder an den ungeraden Tagen) Spenden von Wasser mit Sesamkörnern für den Abgeschiedenen darbringen. Dabei dürfen sie nichts kochen, sondern sie sollen fasten; wer nicht so lange fasten kann, sagen einige, der mag gekaufte oder freiwillig von andern gereichte Nahrung geniessen, aber keine gesalzenen und gewürzten Speisen, und jedenfalls kein Fleisch essen, bis das erste Totenopfer gebracht ist.[14] Nach Ablauf der „Unreinheits-“ oder Trauerzeit[15]) werden, falls die Leiche verbrannt wurde, die Gebeine gesammelt und beigesetzt; wieder thun das die Bejahrten in ungerader Zahl, nicht Mann und Frau zusammen; wieder besprengt er (der Liturg) die Stätte *drei*mal, links herum sie umwandelnd. Dann geht man heim, ohne nochmals umzublicken, und nachdem man gebadet, bringt man (am 11. Tag) dem Toten das erste Totenopfer *(Çrâddha)*, das nur ihm persönlich gilt und darum „Einzeltotenopfer“ *(Ekoddishṭa-çrâddha)* heisst. Ausser den bisherigen täglichen Wasserspenden wird ihm nun auch der *piṇḍa*[16]) dargebracht, und dadurch — durch das *Piṇḍa-pitṛ-yajna* — wird er selber in den Kreis der seligen „Väter“[17]) aufgenommen.[18]) Von nun an soll er

Erstes Opfer an den Verstorbenen.

---

[13]) Âçv. gṛh. IV, 4, 14 fg. (vs. 18: *daçâham sapiṇḍeshu;* vs. 21: *trirâtram jnâtau asapiṇḍe*, d. i. *samânodake*). Vas. IV, 16 (*daçâham çâvam âcauçam sapiṇḍeshu* vidhîyate). Dies die Regel, während allerdings die Zeit der *Unreinheit* nach den verschiedenen Verwandtschaftsgraden, nach der Tüchtigkeit des Verstorbenen, nach seiner Kaste oder nach besonderen Verhältnissen (es stirbt Jemand in der Fremde, oder bevor ein früherer Todesfall gesühnt ist, u. s. f.) ausserordentlich verschieden abgestuft und abgegränzt ist; vgl. Âçv. gṛh. IV, 4, 18. Vas. IV, 14—16. Pâr. III, 10, 29. 30. Gaut. XIV, 1—36. Baudh. I, 11, 25 fg. Vishṇu XXII, 1 fg. Manu V, 63 fg. Yâjn. III, 18. 23. — In den einzelnen Fällen dauert die Unreinheit auch für die Sapiṇḍa nur *drei* Tage; z. B. für unverheiratete Frauen: Baudh. I, 11, 8. Manu V, 72 (Âçv. gṛh. IV, 4, 23).

[14]) Pâr. III, 10, 25 f. *(amâṁsam).* Gaut. XIV, 37 fg. (vs. 39: *na mâṁsam bhakshayeyur â pradânât*). Vishṇu XIX, 13 f. (vs. 15: amâṁsâçanâs). Baudh. I. 11, 24. Manu V, 73.

[15]) Âçv. gṛh. IV, 5, 1: „nach dem zehnten Tag, an den ungeraden Tagen der dunkeln Monatshälfte“, d. h. am 11., 13., 15. Tag nach Vollmond; Vishṇu XIX, 10 nennt den vierten, andre den eilften Tag; der ursprüngliche Sinn ist klar; bei Vishṇu beginnt das Kapitel über das Ekoddishta mit: „*athâçaucavyapagame:* dann beim Ablauf der Unreinheitszeit“.

[16]) *Piṇḍa* bedeutet „Klumpen, Kloss, globulus“, und bezeichnet technisch den Mehlkloss oder Kuchen beim Manenopfer. *Sapiṇḍa:* „am Piṇḍa Teil habend“ *(sa = ἅμα)* bezeichnet darum als t. t.

a) diejenigen, welche den piṇḍa darbringen, die engern „Angehörigen“, im Gegensatz zu den fernern „Verwandten“, welche nur die Wasserspenden mit darbringen und deshalb *Samânodaka* heissen (von *samâna* = *sama* = ὁμο-, und *udaka*, ὕδωρ);

b) diejenigen, welchen der piṇḍa dargebracht wird, die *drei* nächsten Vorfahren: (Vater, Grossvater, Urgrossvater), im Gegensatz zu allen übrigen frühern „Ahnen“ oder „Vätern“.

[17]) Ueber „Väter“ = pitaras, πατέρες als techn. Bezeichnung der „selig Verstorbenen“, der „Seligen“ (Fravashi bei den Persern, θεοὶ πατρῷοι bei den Griechen, divi Manes bei den Römern) s. meinen Rigveda.[2] S. 96 und 207 fg.

[18]) Vishṇu XXI, 1 fg. beschreibt das Ekoddishṭa abweichend von Ȧndern folgendermassen: Der Tote wird mit Ruf- und Familiennamen eingeladen; dann werden *drei* Gruben gegraben, neben jeder ein Feuer angelegt, und in jede *drei*mal — also *neunmal* — Reisbrei gegossen, unter Widmung an Gott Soma mit der Väterschaar (*somâya pitṛmate*), an Gott Agni den Totenopferfährmann und an den Todesgott Yama. Hernach wird auf jeden der drei neben den Gruben liegenden Erdhaufen ein piṇḍa gelegt, in alle Gruben Honig und Fleisch gebracht, und dem Verstorbenen zugemurmelt: „Das ist für dich!“

der erste der drei Sapiṇḍa-väter sein; der vierte werde fortgelassen; denn einen vierten gibt es nicht, so ist's geoffenbaret".[19]) D. h. der Urgrossvater (des eben Verstorbenen) würde durch des Letztern Aufnahme in diesen engern, durch Familienopfer zu ehrenden Sapiṇḍa-ahnenkreis der vierte darin werden; darum wird er ausgeschieden und in die lange Reihe aller früher verstorbenen „Pitaras" versetzt, während der jüngst Bestattete nun eintritt in jenen Kreis der „Dreiväter"[20]) oder „Drittväter".[21])

Tägliches Totenopfer.

Von jetzt an wird der „Selige" Tag für Tag mit dem Gruss *Svadhâ!* herbeigerufen und empfängt das Tagesopfer, und wäre es — parva petunt manes, pietas

---

[19]) So nach Pâr. III, 10, 50 fg.; vs. 51: *nivarteta caturthaḥ.* Dazu z. B. Âçv. çraut. II, 6, 20: *na parebhyo snadhikârât, na pratyaksham, na jîvebhyo nipṛnîyât* „nicht soll man piṇḍa niederlegen für die Entferntern, weil sie nicht berechtigt sind, nicht für die Anwesenden, nicht für die Lebenden"; und Manu IX, 186:

trayânâm udakam kâryam trishu piṇḍaḥ pravartate
caturthaḥ sam pradâtaishâm pañcamo nopapadyate.

„Für dreie ist das Wasser zu spenden, bei dreien ist der piṇḍa am Platz; der vierte (sc. Nachkomme) bringt die dreie (sc. piṇḍa) dar; den fünften geht es nichts mehr an."

Dass der Verstorbene ursprünglich mit und durch die Piṇḍa-darbringung sofort zum Sapiṇḍa wurde, ist klar, und blickt auch gerade aus der Polemik des Pâraskara noch deutlich genug durch, der (wie Âçvalâyana und Gautama) ein specielles Sapiṇḍîkaraṇa-opfer am Ende des Jahres noch nicht kennt. Aber die Folgezeit hat das alte Verhältnis geflissentlich und mit Erfolg verdeckt. Sie fordert das Ein-piṇḍa-opfer (bei Vishṇu sind es drei piṇḍa) täglich ein ganzes Jahr lang, an dessen Schluss erst der Betreffende dann durch die feierliche Sapiṇḍîkaraṇa-(d. i. Sapiṇḍamachungs-)ceremonie unter die „Seligen" versetzt wurde. Bis dahin war er als „Geist" (*preta*) umhergeschwebt, ohne Ruhe finden zu können; jetzt gelangt er, nachdem er den „Geister"-leib verlassen, in den „Seligkeits"(?)leib. Vishṇu XX, 20. 23, und das Citat (*pretadeham parityajya bhogadeham samaçnute*) bei BR. s. v. *bhogadeha* und Weber, Ind. Stud. X, 66, 1.

In die ganze ausserordentlich weitläufige und verwickelte Lehre von den Çrâddhas sucht die Schrift von W. Caland, über Totenverehrung bei einigen der indogerm. Völker. Amsterdam 1888. Uebersichtlichkeit zu bringen; dazu vergl. Winternitz in der Wiener Zeitschr. für Kunde des Morgenlandes. Bd. IV. 1890. S. 199 fg., und im Allgemeinen M. Müller, Indien in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung. 1884. S. 191 fg.

[20]) Wenn wir oben Anm. 8 sahen, dass die „Sapiṇḍa-angehörigen" sich ganz mit den griech. *ἀγχιστεῖς* decken, so entsprechen die „Sapiṇḍa-väter" ebenso genau den Ausdrücken *γονεῖς* und parentes bei Griechen und Römern in streng technischer Bedeutung; auch sie umfassen genau den „Dreiväterkreis": Vater, Grossvater und Urgrossvater. Isaeus definiert VIII, 32: *γονεῖς εἰσι μήτηρ καὶ πατὴρ καὶ πάππος καὶ τήθη καὶ τούτων μήτηρ καὶ πατήρ· ἐκεῖνοι γὰρ ἀρχὴ τοῦ γένους εἰσίν*, d. h. was weiter hinauf liegt, kommt nicht mehr in Betracht (*anadhikârât* bei Âçv., *nopapadyate* bei Manu in Anm. 19.) — und bei Festus p. 221 heisst es: parens vulgo pater et mater appellatur; sed iuris prudentes avos et proavos, avias et proavias parentum nomine appellari dicunt. Deshalb „finden wir im officiellen Gebrauch den Namen des Vaters, des Grossvaters und des Urgrossvaters hinzugefügt; z. B. M. Tullius M. f. M. n. M. pr(onepos) Cicero". Marquardt, Privatleben der Römer. Bd. I, S. 8.

[21]) In diesem Zusammenhange werden uns auch jene attischen *Τριτοπάτορες* oder *Τριτοπατρεῖς* völlig verständlich, welche schon den athenischen Altertumsforschern ganz unklar waren und gewöhnlich für Windgottheiten erklärt wurden (s. Demon, Philochorus und Phanodemus bei Suid. und im Et. Magn. s. v.), während Neuere (Welcker, Griech. Götterlehre. Bd. III, S. 171) sie als eine „Erfindung der Orphiker" bezeichnen. Das waren sie sicherlich nicht, wenn auch orphische Deutungen die Atthidenschreiber beeinflusst haben mögen. Vielmehr sind sie, was ihr Name sagt, die griech. „Drittväter", die *γονεῖς* im strengtechnischen Sinn, und darum flehte man zu ihnen um Kindersegen (*Ἀθηναῖοι θύουσί τε καὶ εὔχονται αὐτοῖς ὑπὲρ γενέσεως παίδων, ὅταν γαμεῖν μέλλωσιν*). Auch hier tönt bei Hesych. wieder ein Rest bester Ueberlieferung nach: . . . . *οἱ δὲ τοὺς προπατέρας.*

pro divite grata est munere — auch nur ein Krug Wasser; wer Besseres kann, bringt freilich mehr: *neun* Gefässe mit Milch, essbaren Wurzeln, Früchten, und man speist einen Brahmanen Tag für Tag ein ganzes Jahr lang, und zum Abschluss dieser Tages-çrâddha opfert man eine rote Ziege.[22])

Monats-totenopfer.

Des weitern aber soll man Monat für Monat am Sterbetag des jüngst Verstorbenen den „Drittvätern" spenden und dazu Brahmanen einladen und sie sich setzen lassen, „je einen für jeden der Väter, oder je zwei, oder je drei (also *drei* oder *sechs* oder *neun*) oder noch mehr; denn in der grössern Zahl ist grösserer Lohn.[23]) Nachdem unter Weihesprüchen *drei* Gefässe mit Wasser gefüllt und in diese Gersten- und Sesamkörner gelegt sind, wird der Tote mit seinem eigenen und dem Familiennamen herbeigerufen. Wenn dann der Opfernde das Ehrenwasser *(arghya)* darreichen will, ruft er bei jedem Gefäss zur Ankündigung: „Svadhâ! das Ehrenwasser!" und giesst es aus jedem dieser *drei* Gefässe für jeden der *drei* Ahnen — also *neunmal* — in die Hände der Brahmanen mit den Worten: „Vater, das ist deine Ehrengabe! Grossvater, hier ist deine Ehrengabe! Urgrossvater, hier ist deine Ehrengabe!" Darauf werden die Priester mit Blumen, Salben, Weihrauch, Kleidern u. a. beschenkt und mit Speis und Trank gelabt, und zwar werden für die Monats-çrâddha ausser Wurzeln und Früchten, die auch beim täglichen Çrâddha üblich sind, Bohnen, Sesam, Reis und Gerste vorgeschrieben.[24]) Auch hiebei sind wiederum je *drei* Verse zu sprechen und *drei* heilige Formeln (wie *bhûḥ! bhuvaḥ! svaḥ!*) zu murmeln. Darauf werden die piṇḍa dargebracht, gewöhnlich *drei*, oder *sechs*, wenn nämlich auch die mütterlichen „Drittväter" des Opfernden berücksichtigt werden. Nochmals erfolgen verschiedene Weihesprüche darüber, und dann begleitet der Opfernde die nochmals beschenkten Brahmanen bis an die Grenze des Dorfes, bringt ihnen den Abschiedsgruss, lässt sie an seiner rechten Seite vorübergehen, und geht nach Hause, das Vâmadevya singend.[25])

Ausser dem Monatstotenopfer am Sterbetag werden freilich bald noch mehr solche vorgeschrieben, unter Anknüpfung an die Mondphasen, an Regen- und Ernte-

---

[22]) Âp. I, 13, 1. Baudh. II, 11, 3. Âp. II, 18, 4—16. Manu III, 82.

[23]) Çânkh. gṛh. IV, 1 (vs. 1: *mâsi-mâsi pitṛbhyo dadyâd).* Vishṇu XXI (vs. 3: *evam mṛtâhe pratimâsam kuryât).* Gobh. IV, 4, 4. Âçv. gṛh. IV, 7 mit den Scholien Nâr. bei Stenzler; z. B. „indem er sich vorstellt, dass sie (die Br.) seine Väter sind. Er kann aber auch noch mehr als drei Brahmanen für jeden der drei Väter einladen. Jedenfalls ist der Lohn um so grösser, je grösser die Zahl des Brahmanen ist, und man darf durchaus nicht die Meinung hegen, dass ein kleines Opfer denselben Lohn bringe wie ein grosses; denn dann hätte die Vorschrift grosser Opfer keinen Zweck." Gaut. XV, 7; „eine ungerade Zahl, wenigstens *neun*". Yâjn I, 227.

[24]) Gaut. XV, 15 *tilamâsha vṛhiyavodakânair mâsam pitaraḥ priṇanti.* Âp. II, 16, 23; II, 20, 1: „zum wenigsten ein Mass Sesam." Vishṇu LXVII, 23 f. Çânkh. gṛh. IV, 7, 54. Manu III, 267. — Bohnen, Sesam, Gerste: vgl. unten Anm. 44. — Mit der Zeit konnte man durch feinere Speisen (wie Fische, Hasen, Geflügel, Ziegen- und Antilopenfleisch u. a.) „die ‚Väter' für längere Zeit (als einen Monat) befriedigen" (*priṇanti:* animas placare paternas), wie man sich ausdrückte; man vergl. die Kataloge mit Skala bei Gaut. XV, 15 f. Âp. II, 16, 23—17, 3. Vishṇu LXXX. Manu III, 268 fg. Yâjn. III, 257 f.

[25]) Ausser Çânkh., Âçv. und Vishṇu an den (Anm. 23) genannten Stellen nach Gobh. gṛh. IV, 2—4 und dem Çrâddhakalpa I und II bei Caland a. a. O. S. 12 fg.

zeit, so dass im ersten Jahre nach dem Tode wenigstens sechszehn grössere Çrâddha gefordert werden.[26]) Alles Nähere übergehend, hebe ich nur dasjenige am Abend vor dem Sterbetag des sechsten Monats (es fielen hier also zwei auf zwei unmittelbar sich folgende Tage) und die sog. *Anvashtakâ*feier, das *Neuntag*manenopfer heraus, welches in gewissen Monaten am neunten Tag abzuhalten war.[27]) Bei dem letztern wurden meist auch die mütterlichen „Drittväter" mit Gaben bedacht, und hier tritt besonders die auch sonst (s. Anm. 18) begegnende Vorschrift auf, dass die Spenden in Furchen oder Gruben (*karshû*) dargebracht werden sollen. *Zwei* oder *sechs* (oder *drei* oder *neun*) sollen gegraben werden, jede vier Finger (*angula*) breit, vier Finger tief und zwölf Finger lang.[28]) Von Osten nach Westen[29]) gräbt man sie, trägt das Feuer westwärts um die Gruben herum, bringt die Gaben westwärts in die Gruben hinein und ruft: „O N. N., das ist Wasser und Sesam für dich!" u. s. f. wie bei den andern Manenopfern.[30])

Jahres-totenopfer.

Alle weitern Einzelheiten (Sapindikarana[31]), Tertialopfer, Opferzeiten) übergehend will ich nur noch anführen, dass der Sohn Jahr für Jahr jedem seiner Eltern an ihren Sterbetagen abgesondert Spenden darzubringen hat, — und daran erinnern, dass man an den grossen Manenopfern ausser den „Drittvätern", welche noch in der persönlichen Erinnerung und Verehrung des Opfernden und seiner Familie fortleben, auch all den fernen, halbvergessenen und beinahe sagenhaften Vorfahren als unsterblich Gewordenen seine Verehrung bezeugte und auch von ihnen Kraft und Hülfe in aller Fahr und Not erhoffte[32]).

Im **Iran**, bei den alten Persern, haben bekanntlich Glaube und Sitte teils durch Zoroasters Reformation, teils durch andere Einflüsse grosse Umgestaltungen erfahren, und gerade die Art der Bestattung, wie sie im Avesta vorgeschrieben wird, weicht

---

[26]) Das Nähere bei Caland S. 24 fg. Als Opferzeit sind die ungeraden Tage der dunkeln Monatshälfte, je der Nachmittag, vorgeschrieben.

[27]) Âçv. grh. II, 5. Gobh. grh. IV, 2. Pâr. III, 3, 10—12. Vishnu LXXIV; Bühler zu Vas. XI, 43.

[28]) „*Zwei oder sechs*" sagt Âçv. vs. 6; *sechs* Vishnu und das Kâthakagrh.; *drei* das Gobh. grh. IV, 2, 16 fg. (vgl. IV, 4, 8); *neun* der Comm. Nandapandita zu Vishnu. Die Zahlen sprechen deutlich genug: bei zwei und sechs sind auch die mütterlichen Drittväter berücksichtigt.

[29]) Gobhila nennt hier noch den Westen, während sonst durchweg der Süden die Manengegend ist, wie ja überhaupt „das Schattenreich später nach Süden verlegt, aber in Wahrheit im Westen gelegen war, wo die Sonne untergeht." H. Kern, der Buddhismus. Bd. I, 197 der Uebers. v. Jacobi.

[30]) Dass die Griechen die Totenspenden in Gruben brachten, ist bekannt; siehe Luc. Char. 22, und zu den obigen Texteswορten des Gobhila vgl. Athen. IX, 410, a: *Κλείδημος ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Ἐξηγητικῷ περὶ ἐναγισμῶν γράφει τάδε· ʻὄρυξαι βόθυνον πρὸς ἑσπέραν τοῦ σήματος. ἔπειτα παρὰ τὸν βόθυνον πρὸς ἑσπέραν βλέπε, ὕδωρ κατάχεε, λέγων τάδε ʻὑμῖν ἀπόνιμμα οἷς χρὴ καὶ οἷς θέμις᾽. ἔπειτα αὖθις μύρον κατάχεε᾽.*

[31]) Dass das Sapindikarana in den Sûtren auf das Ende des Todesjahres verlegt und entsprechend ein Jahr lang ekkodishta verlangt werden, ist oben Anm. 19 gesagt; auf Näheres kann ich nicht eintreten. Die Tertialopfer erinnern an römischen Brauch.

[32]) *Samvatsare samvatsare pretâyânnam dadyâd yasminnahani pretah syât*, heisst der versus memorialis. Zum folgenden vgl. meinen Rigveda[2] S. 97 f. mit den Anm. 280 fg.

Iranische Bräuche bei Tod und Bestattung.

von der indischen sehr stark ab. Dieses fordert nämlich, dass die Leichen an möglichst einsamen, baum- und wasserlosen Plätzen auf einem Dakhma (Gerüst) zum Frass für Vögel, Hunde und reissende Tiere ausgesetzt werden[33]), und es bezeichnet wiederholt Begraben und Verbrennen der Leichen als unsühnbare Sünden[34]). Aber dasselbe Avesta bestätigt uns auch genugsam, was uns Herodot, Cicero und andere Quellen berichten, dass jene Forderung der Magier nicht überall durchdrang, dass trotz des Widerstandes der Priester auch in Iran vielfach Leichen begraben und verbrannt wurden[35]). Die Zarathustrische Religion konnte eben, als sie in die iranischen Länder eindrang, nicht zu vollständiger Herrschaft gelangen; sie musste ihnen, ob sie wollte oder nicht, ihre Mythen, ihre Gewohnheiten und auch ihren Kultus wenigstens zum Teil lassen. Sie suchte nur, wie wir ja auch anderwärts Aehnliches genugsam beobachten können, diesen Ueberbleibseln der Vergangenheit, wo und so gut es immer angieng, zoroastrischen Anstrich, zoroastrische Begründung und Deutung zu geben. Darum finden wir in den Vorschriften und Lehren des Parsismus so oft Uraltes neben ganz Modernem, altarische Anschauungen in eigentümlicher Mischung und Verquickung mit den spitzfindigen Klügeleien zarathustrischer Theologie.

Dem Mazdagläubigen ist der Tod eine Trennung des Leibes und der Seele, eine Scheidung der beiden integrierenden Bestandteile des Menschen, der vergänglichen Materie und der unsterblichen ewigen Kraft, welche für die Zeit des Lebens in jene gewiesen war.

Wenn der Tod eingetreten ist, verfällt der Leib sofort den bösen Mächten und wird alsbald aus dem Hause geschafft, aus dem auch das heilige Feuer auf *neun* Tage zu entfernen ist (s. unten S. 60 und 63). Wenn der Leichnam wegen Regen, Schnee oder Sturm nicht gleich darauf zu dem entfernten Leichenturm gebracht und dort ausgesetzt werden kann, so wird er in ein provisorisches Grab gelegt. Jedes Dorf soll deren drei haben, je dreihundert Schritte vom Feuer, dreihundert Schritte vom Wasser, dreihundert von allem heiligen Opfergerät entfernt[36]). Da kommt die böse Druksh Naçus (das „Leichengespenst“), der Unhold der Verwesung in Gestalt einer Fliege aus dem Norden herbei und bringt über das Haus und alles, was darin war, Personen wie Geräte, Befleckung und Unreinheit. Alles, was mit dem Toten auch nur von ferne in Berührung kam, und ganz besonders die Familie, die dem Toten bis *neunzig*

---

[33]) Diese bei den Mongolen und andern Stämmen noch heute übliche Sitte mag vom Nordrande Irans, wo die Nähe der grossen Wüste eine solche Bestattung nahe legte, ins Avestaland gekommen sein: Spiegel, Eran. Altertumskunde. Bd. III, 705; die Arische Periode. 1887. S. 238; Geiger, Ostiranische Kultur. S. 266 fg.

[34]) Naçu-çpaya Vend. I, 13 West. (48 Spiegel), vgl. III, 36 (122) fg., und naçus-pacya ibid. I, 17 (66), vgl. VII, 25 (65) f. VIII, 73 (229) fg.

[35]) Cic. Tusc. I, 45, 108: Persae mortuos cera circumlitos condunt [*κατακηρώσαντες τὸν νέκυν Πέρσαι γῇ κρύπτουσι,* Her. I, 140], Magorum mos est non humare corpora suorum, nisi a feris sint ante laniata. Ammian. XIX, 2, 1: Grumbates rex post incensum corpus ossaque in argenteam urnam conlecta . . . . Die weitern Stellen der Alten bei Spiegel, Eran. Altert. III, 703 fg. — Vergl. Duncker IV[4], 169 fg.; Justi, Persien. S. 89.

[36]) Vend. VIII, 4—10 und V, 10—13 (*thriçata* mit Geldner, KZ. XXIV, 546, 5; anders Geiger, ZDMG. XXXIV, 420).

Schritte vor den Leichenturm zu folgen pflegt, muss hernach durch allerlei Sühnceremonien gereinigt werden, von denen weiter unten die Rede sein soll.

Die Seele dessen aber, „der gestorben und hinübergegangen ist", kann sich nach dem Glauben der Mazdaverehrer nicht sofort von ihrem Körper trennen. Sie bleibt noch *drei* Tage und *drei* Nächte in seiner Nähe, sie umschwebt ihn und schaut mit ihren Augen, was sie bei Leibes Leben gethan hat. In diesem Uebergangsstadium hat sie bereits einen Vorgeschmack des künftigen Schicksals: die Seele des Frommen fühlt die Wonnen und Freuden des Paradieses, die des Uebelthäters aber die Angst und Qualen der Hölle. Wenn dann die *dritte* Nacht vorüber ist, mit der Morgenröte des neuen Tages, wenn die Pforten des Himmels sich öffnen, verlässt sie endgiltig diese Welt und gelangt hin zur Cinvatbrücke („Richterbrücke"), welche von zwei vieraugigen Hunden bewacht wird. Hieher muss ein Jeder kommen, er sei gut oder bös; hier werden Geist und Seele um den Wandel befragt, den sie während ihres Lebens im Leibe geführt haben. Der Böse wird weggewiesen, an den Ort der Qual; für den Frommen aber erweitert sich die Brücke: eine Parasange, „*siebenundzwanzig* Stäbe breit wird sie, *neun* Wurfspeere breit, *drei* Stäbe ein jeder". Fröhlich zieht der Selige unter dem Schutze des Engels Çraosha hinüber und gelangt durch die *drei* Stufen des Himmels (s. unten S. 67) in die unvergängliche Welt des höchsten Himmelslichts, zu Ahura Mazdas Thron und in die Gemeinschaft aller Frommen[37]).

Während jener *drei* Tage und *drei* Nächte nun, bis die dritte Nacht vollendet war, durften die Anverwandten des Verstorbenen kein Fleisch essen und nichts kochen[38]); nur Milch, Käse, Früchte und Eier sind ihnen gestattet. Und man soll sich mühen in diesen *drei* Tagen um das Heil der Seele des Toten durch Gebete und Spenden an den Engel Çraosha, damit dieser sie vor bösen Geistern schütze und ihr beistehe beim Gericht an der „Richterbrücke", welches ja am Morgen des vierten Tages erfolgt: darum soll man die Çraosh-yashts (Gebete an Çraosha) recitieren und ihm ungesäuerte, geweihte Brode aus Weizenmehl (Opferkuchen: Çraosh-darûn) darbringen[39]). Am Morgen des vierten Tages, bei Sonnenaufgang, werden *drei* solche geweihte, ungesäuerte Brode dargebracht, *drei* bestimmte Gebete recitiert und ein

Erstes Totenopfer.

[37]) Vend. XIX, 28 (90) fg. XIII, 9 (25). Yt. XXII. Mainyo-i-Khard II, 114—194. Sad-dar LXXXVII, 1. Ard. Vîr. IV—XI. XVII. — M-i-kh. II, 123: *ē farsang* (Ner.: *ekayojanatulya*); „*siebenundzwanzig* nâî, *neun* nîzako, *drei* nâî ein jeder": Dâdistân XXI, 3. 5. Ard. Vîr. V, 1 f.

[38]) „Noch heut zu Tage kochen die Parsen drei Tage lang unter einem Dach, wo ein Todesfall vorgekommen ist, nicht, sondern sie erhalten ihre Nahrung von Nachbarn und Freunden (s. S. 54); ist aber die Küche (the cookroom) unter besonderem Dach untergebracht, so ist ihnen zu kochen erlaubt." Dastur Hoshangji bei West zu Shây-la-Shây. XVII, 2 (Sacred Books. vol. V, pg. 382).

[39]) Dazu vergleiche man über den Brauch der altchristlichen Kirche Augustin. epp. 158: „Exsequias praebuimus satis honorabiles et dignas tantae animae, nam per *triduum* hymnis dominum collaudavimus super sepulcrum ipsius et redemptionis sacramenta *tertio die* obtulimus, und Apost. Const. VIII, 42: *ἐπιτελείσθω δὲ τρίτα τῶν κεκοιμημένων ἐν ψαλμοῖς καὶ ἀναγνώσεσι καὶ προσευχαῖς, διὰ τὸν διὰ τριῶν ἡμερῶν ἐγερθέντα, καὶ ἔννατα εἰς ὑπόμνησιν τῶν περιόντων καὶ τῶν κεκοιμημένων, καὶ τεσσαρακοστά, κατὰ τὸν παλαιὸν τύπον* (bei Spiegel, Av.-Ueb. Bd. II, pg. CXXI, 3).

Schaf (oder eine Ziege) geschlachtet; denn nunmehr darf wieder frisch gekochtes Fleisch genossen werden. Im Laufe des Tages soll sodann nochmals Çraosh-yasht gebetet und das Çraosh-darun dargebracht werden[40]).

Totenopfer am 10. Tag.

Ebenso werden am zehnten Tage, d. h. nachdem wieder reines Feuer ins Haus zurückgebracht ist (S. 63 mit Anm. 53), Çraosh-yasht gebetet und Çraosh-darûn für die Fravashi (die „Väter", die Seligen: Anm. 17) dargebracht.

Monatstotenopfer.

Am dreissigsten oder am Monatstag sodann[41]) ist ein Sîrôzah zu celebrieren[42]) und mit den geweihten Broden noch eine Spende von dreiunddreissig Bohnen, dreiunddreissig Eiern und Früchten darzubringen.

Diese Feier wird am dreissigsten jedes Monats, oder doch am dreissigsten des sechsten Monats abgehalten.

Jahrestotenopfer.

Am Jahrestag des Todes ist jedesmal ein Sîrôzah zu celebrieren und müssen nebst verschiedenen Weihebroden (in Gestalt von Sonne, Mond etc.) ein Frasast (d. h. ein „Segensbrod")[43]), dreiunddreissig Bohnen und dreiunddreissig Eier[44]) nebst Früchten dargebracht werden.

* * *

Halten wir hier einen Moment inne zum Rückblick, so zeigt uns der Totenkult der Ostarier, von allen andern Uebereinstimmungen und Anknüpfungspunkten abgesehen[45]),

---

[40]) Shây-la-Shây. XVII, 1—5. Sad-dar LXXXVII, 1 fg. mit den Noten Wests und zu Shây-la-Shây. III, 32. Nähere spekulierende Ausführungen mehrfach im Dâdistân-î-Dînîk (SB. XVIII.).

[41]) Das erste Monatsopfer muss „genau auf den *dreissigsten* Tag" nach dem Tod fallen, die folgenden auf den „Monatstag", und da dieser der 30. oder 31. sein kann, so wird das Ritual für beide festgesetzt. Spiegel, Av.-Ueb. Bd. II, pg. XLII und West a. a. O. (SB. vol. V, pg. 384).

[42]) Die beiden erhaltenen Sîrôzah (d. i. „Preislied der 30. Tage"), enthalten jeder dreissig Anrufungen an die dreissig Heiligen der Monatstage.

[43]) Für gewisse Ceremonien weiht der Priester die Weihebrode (*darûn*) dadurch zu „Segensbroden" (zd. *fra-çaçti* = skr. *praçasti* Verherrlichung, Preis, Segen), dass er, bevor sie gebacken werden, auf deren Oberfläche mit dem Fingernagel ***neun*** Schnitte macht, je *drei* Reihen zu *drei*, und unterdessen *drei* Mal die heiligen Worte *humat*, *hûkht*, *huvarst* („gutes Denken, gutes Wort, gutes Werk") spricht, je ein Wort zu jedem der ***neun*** Schnitte. Haug bei West zu Shây-la-Shây. III, 32 und Sad-dar LXXXVII, 9 (SB. vol. V, pg. 284 und vol. XXIV, pg. 352).

[44]) Dreiunddreissig: Amplifikation von Drei und Eilf, s. Anm. 73. — Wie hier neben Weihebroden und Eiern, so werden in Indien neben Gerste, Sesam, Früchten immer ausdrücklich Mâsha-Bohnen (mit schwarzen und gefleckten Kernen) für die Manenopfer verlangt. Dazu vergleiche man über die Römer Marquardt VI, 300: „Zu den Speisen, die den Manen vorgesetzt wurden, gehörten namentlich Bohnen, Eier, Linsen, Salz, Bohnenbrei, Brod und Wein", Ov. Fast. II, 576 (Feralia!) et septem nigras versat in ora fabas, und V, 436 (Lemuria!): vertitur et nigras accipit ante fabas aversusque iacit. sed dum iacit „Haec ego mitto, his" inquit „redimo meque meosque fabis!" Hoc novies dicit etc. — und beachte für die Griechen Luc. dial. mort. 1, 1: Menippus soll herunterkommen *ἐμπλησάμενος τὴν πήραν θέρμων τε πολλῶν καὶ εἴ που εὕροι ἐν τῇ τριόδῳ Ἑκάτης δεῖπνον κείμενον* [dieses *ταῖς τριακάσι* dargebracht: Athen. VII, 325, a] *ἢ ᾠὸν ἐκ καθαρσίου ἤ τι τοιοῦτον.* Luc. Katapl. 7.

[45]) Leider verbietet der Raum, auf sie näher einzutreten; nur Einzelnes bieten die Anmerkungen; anderes ergibt jedem leicht die Konfrontation des oben Mitgeteilten mit den bekannten Darstellungen bei Schoemann III³, 565 fg.; Becker-Göll, Charikles. III³, 114 fg., 151 f.; Hermann-Blümner, griech. Privatalt.³ S. 361 fg.; Blümner, Leben und Sitten der Griechen. II (Wissen der Gegenwart. Bd. LXII), 73 fg.; Mommsen-Marquardt, Röm. Altert. VII, 330 fg. VI, 298 f., auf die für das oben Beigebrachte verwiesen sei.

gerade in den Zahlenverhältnissen unverkennbar dieselben Angelpunkte wie derjenige der Westarier:

I. Dreitägige Fastenzeit, jedenfalls dreitägige Enthaltung von Fleischspeisen nach dem Tode eines Angehörigen,

in Indien zugleich Zeit der Kasteiung für den ganzen weitern „Verwandten“-Kreis, S. 54;

in Iran zugleich Zeit der Fürbitte für das Heil der abgeschiedenen Seele vor dem Gericht; abgeschlossen durch ein Schaf- oder Ziegenopfer, S. 59 f.;

in Griechenland (gewöhnlich *τῇ τρίτῃ*) abgeschlossen durch das *περίδειπνον* [46]);

in Rom durch das silicernium [47]);

II. *Neun*tägige „Unreinheits-“ oder „Trauerzeit“ nach dem Begräbnis,

in Indien allermeist „dekadisch abgerundet“, abgeschlossen durch das erste pinda-opfer und die Versetzung des Verstorbenen unter die „Drittväter“, S. 54 f.;

in Iran unverändert erhalten in der Frist, während welcher kein Feuer im Hause brennt, darnach am zehnten Tag abgeschlossen durch Çraosh-yasht und Çraosh-darun-opfer an die Fravashi, S. 60;

in Griechenland auch gelegentlich „dekadisch abgerundet“ [48]), gewöhnlich aber markiert durch das Totenopfer am *neunten* Tag, die *ἔνατα* mit „allerlei gekochten, auf eigentümliche Weise zubereiteten Speisen“ (Schoemann);

in Italien abgeschlossen durch das „am neunten Tag den Manen des Toten dargebrachte sacrificium novemdiale und eine cena novemdialis, bei welcher besondere auf das Totenopfer bezügliche Speisen üblich waren“ (Marquardt; vgl, Anm. 44).

III. Am *dreissigsten* Tag nach dem Tod ein Totenopfer,

in Indien jedenfalls allmonatlich im Todesjahr wiederholt, bald noch häufiger gefeiert, S. 56 f.;

in Iran allmonatlich, oder wenigstens zweimal im Todesjahr, S. 60;

in Griechenland als *τριακάδες* oder *τριακοστεῖα* bekannt, vielleicht auch da und dort mehrmals im Todesjahr dargebracht [49]);

---

[46]) „Das gemeinschaftliche Leichenmahl, bei welchem die Blutsverwandten, welche bis dahin sich der Nahrung (oder doch wenigstens der Fleischspeisen) enthalten hatten, zum ersten Male wieder die gewohnten Speisen zu sich nahmen“, Blümner, a. a. O. S. 87; besonders deutlich Luc. de luctu 24: *πάρεισιν οἱ προσήκοντες καὶ τοὺς γονέας παραμυθοῦνται τοῦ τετελευτηκότος, καὶ πείθουσι γεύσασθαι οὐκ ἀηδῶς μὰ Δί', οὐδ' αὐτοὺς ἀναγκαζομένους, ἀλλ' ἤδη ὑπὸ λιμοῦ τριῶν ἑξῆς ἡμερῶν ἀπηυδηκότας.*

[47]) Dass das Silicernium von den Alten mit dem *περίδειπνον* verglichen wurde, ist bekannt; ein ausdrückliches Zeugnis für das ieiunium oder die abstinentia ist mir nicht zu Hand.

[48]) Corp. Inscr. Att. III. 73. 12: *ἀπὸ νεκροῦ καθαριζέσται δεκαταῖα*. = ibid. III. 74 (= Ditt. Syll. 379). 3. 6: *καθαριζέστω . . ἀπὸ νεκροῦ διὰ ἡμερῶν δέκα.*

[49]) Die zuversichtliche Behauptung Beckers S. 156: „Davon kann keine Rede sein, dass an jedem dreissigsten Tage den Toten geopfert worden wäre“, möchte ich angesichts der Ueberlieferung und der ostarischen und römischen Analogien nicht vertreten; es wird vielmehr wohl auch in Griechenland sehr verschieden gehalten worden sein.

in Rom als sollemnia mortis wiederholt, da und dort „alle zwei Monate (alternis mensibus), also sechsmal im Jahr“ (Marquardt).

IV. Am *Jahrestag* des Todes das Jahrestotenopfer, im Osten wie im Westen (ἐνιαύσια, annuae oblationes) genugsam bezeugt[50]).

V. Des weitern die *Drei-* und *Neun*zahl in einer Anzahl charakteristischer Fälle, die alle aufzuzählen nicht weiter nötig sein wird.

* * *

Neben dem Totenkult nennt Diels (oben S. 50) auch den **Lustrationskult**, die Buss- und Sühngebräuche; mit diesen seien Drei- und Neunzahl bei Römern, Umbrern, Hellenen und Germanen eng verbunden. Sehen wir drum zu, ob dies auch bei den Ostariern der Fall ist.

Bekanntlich spielen die Begriffe „rein“ und „unrein“ im rituellen Sinne bei den Indern und besonders bei den Persern noch eine weit grössere Rolle als bei Griechen und Römern; demgemäss sind die Lustrationsgebräuche bis ins einzelnste und minutiöseste entwickelt und durchgeführt. Dabei kommt nun die *Drei*zahl so unendlich oft vor (schon das Vorige lässt das erkennen), dass ich es unterlassen muss, Beispiele dafür (wie dreimaliges Bad täglich, dreimaliges Beten täglich, dreimaliges Recitieren eines Gebetes, Recitieren dreier bestimmter Gebete oder Formeln, dreitägiges Pausieren im Studium, dreitägiges Fasten, dreitägige Enthaltsamkeit, dreimaliges Umwandeln des Feuers, dreimaliger Guss aus dem Wasserkrug oder mit dem Opferlöffel, dreimaliges Reinigen der drei Paridhihölzer am Altarfeuer u. s. f., u. s. f.) näher zu besprechen oder zu belegen und gleich zur *Neun*zahl übergehe; kann ich doch auch über diese nur ganz weniges herausgreifen.

Indische Lustrationen.

Bei den **Indern** ist eine öfter genannte und als besonders wirksam bezeichnete Busse die *Aghamarshaṇa*ceremonie[51]). In der einfachsten Form verlangt sie, dass der zu Sühnende drei Tage faste, während dieser dreimal täglich bade und dabei (also *neunmal*) das Aghamarshaṇalied (Rigveda X, 190) murmle. Wirksamer wird sie sein, wenn der Schuldige drei Tage fastet, dreimal täglich badet und je dreimal (also *siebenundzwanzig*mal) das Aghamarshaṇa recitiert. Ja die Vishṇusmṛti schreibt vor: Der Mann soll drei Tage lang nicht essen und soll täglich drei Abwaschungen vornehmen und soll bei jeder Abwaschung dreimal untertauchen, und bei jedem

---

Die Unreinheitszeit geht im Osten und Westen immer mit dem neunten, resp. zehnten Tag zu Ende, während die Trauerzeit (πένθος, luctus) sehr variert und z. B. in Rom neun, in Sparta zwölf, in Argos und Athen gewöhnlich dreissig Tage, in Gambreion vier bis fünf Monate dauert.

[50]) Ueber das triduum und die ἔνατα im Brauch der altchristlichen Kirche (κατὰ τὸν παλαιὸν τύπον) s. oben Anm. 39; dazu Tertull. de cor. mil. 3: Oblationes pro defunctis annua die facimus — und die „Seelenmessen“ und „Jahrzeiten“ seien nur genannt.

[51]) *Aghamarshaṇa* heisst „die Sünde vergessen machend“. Manu XI, 260. Yâjn. III, 302. — Baudh. IV, 2, 15. — Vishṇu XLVI. — Eine weitere Variante, welche nach sieben Tagen Befreiung von den leichtern, nach zwölf von den schwerern, nach einundzwanzig von allen Sünden verheisst, gibt Baudh. III, 5.

Tauchen soll er dreimal (also im Ganzen *einundachtzig*mal) das Aghamarshaṇa beten, und am Schluss dem Brahmanen eine Kuh schenken.

Noch häufiger werden die ebenfalls vielfach varierten *Kṛcchra-* (d. i. harten) Strafen genannt. Dabei darf der Sünder drei Tage lang nur je Morgens, drei Tage lang nur je Abends eine Kleinigkeit (einen Mund voll), und drei weitere Tage nur freiwillig ihm gebotene Speise geniessen; er ist also *neun* Tage auf schmale Kost gesetzt und hat meist unmittelbar darauf noch drei weitere Tage gänzlich zu fasten. Als die empfindlichste Form wird das Kṛcchrâtikṛcchra bezeichnet, eine *einundzwanzig*-tägige (d. i. *zwölf-* + *neun*tägige) Hungerkur, während welcher der Büssende nur Wasser bekommt.[52])

Iranische Lustrationen.

In **Iran** muss, wie erwähnt, aus dem Hause, wo ein Mensch gestorben, sofort das heilige Feuer mitsamt den Opfergeräten hinausgetragen werden. Und *neun* Nächte sollen die Mazdagläubigen im Winter, einen vollen Monat im Sommer warten, bis sie das Feuer wieder dahin zurückbringen. Das Haus soll man mit irgend einem Räucherwerk ausräuchern, und die Personen sollen *drei*mal ihren Körper waschen, *drei*mal die Kleider waschen, *drei*mal die heiligen Gâthâs recitieren und das Feuer weihen, das Opfergeräte wieder bringen u. s. f.[53])

Für einen Mann, welcher durch Leichname befleckt ist, sollen die Mazdayaçnier zum ersten dreimal ein Loch graben, und er soll seinen Leib vollständig mit Goméz (Kuhurin) waschen; und sie sollen ihm zum zweiten drei Löcher graben, und er wasche sich mit Goméz; und sie sollen ihm zum dritten drei (also *neun*) Löcher graben, genau drei Schritte von den frühern; darauf soll er seinen Leib vollständig mit Wasser waschen, zuerst die Hände *drei*mal, dann den Kopfscheitel, u. s. w.[54])

Abfälle von Haaren und Nägeln dürfen nicht liegen bleiben, weil sie sonst Waffen werden in den Händen der bösen Geister[55]); sie müssen sofort von Feuer, Wasser, Opferstreu und den reinen Menschen entfernt werden: „ein Loch sollst du graben und sie hineinlegen und dazu feindeverderbende Worte sprechen; dann sollst du mit einem Messer rings herum Furchen ziehen, *drei* oder *sechs* oder *neun*, und das Ahuna-Vairya-gebet aufsagen, *drei-* oder *sechs-* oder *neun*mal.[56])

---

[52]) Vishṇu XLVI, 10. Vas. XXIV, 2 (beachte *ati*-kṛcchra). — Gaut. XXVI, 1—5. Âp. I, 27, 7. Baudh. II, 2, 38. IV, 5, 6. — Gaut. XXVI, 20. Vas. XXIV.

[53]) Vend. V, 39—44 (124—134); vgl. Shây-la-Shây. II, 41 f. — Vend. VIII, 2 (7) fg. — XII, 2 (5) f. — Damit vergleiche man „das eigentümliche *neun*tägige Fest zu Lemnos, das uns der Lemnier Philostratus beschrieben hat. Alles Feuer wurde auf *neun* Tage ausgelöscht und neues ganz reines von Delos eingeholt. . . Das abgesandte Schiff durfte, auch wenn es früher zurück war, doch nicht vor Ablauf jener *neun* Tage einlaufen." Welcker, Griech. Götterlehre. III, 181. Schoemann II³, 242 — und ähnliche germanische Bräuche bei Grimm, Mythologie³. 571 fg. und Kuhn, Herabkunft². 41 fg.

[54]) Vend. VIII, 37 (117) fg. — Vergl. auch Shây-la-Shây. III, 14.

[55]) Den Toten Haare, Bart und Nägel zu schneiden war in Indien (Âçv. çraut. VI, 10, 2. gṛh. IV, 1, 16: oben S. 53) rituelle Vorschrift wie bei den Germanen (Weinhold, Altnord. Leben 475), welche glaubten, dass aus den unbeschnittenen Nägeln der Toten das Schiff Naglfar gezimmert werde, auf dem die zerstörenden Gewalten zum Untergang der Welt heranfahren. Simrock, Mythol.² 130. Grimm, Mythol.³ 775.

[56]) Vend. XVII; vgl. Shây-la-Shây. XII, 6.

Auf Strassen, worauf tote Körper getragen wurden, soll man einen gelbgefleckten, vieraugigen Hund, dessen Blick das Leichengespenst vertreiben wird, *drei*mal den Weg entlang führen. Wenn es nicht entweicht, soll man ihn *sechs*mal den Weg entlang führen; und wenn es nicht entweichen will, sollen sie den gelbgefleckten, vieraugigen Hund *neun*mal den Weg führen, und ein Priester soll die feindevernichtenden Worte des Ahuna-Vairya aufsagen[57]) (Ceremonie des *Sagdîd*, d. i. des „Hundeblicks“).

Die wirksamste Sühnceremonie gegen Totenbefleckung, später überhaupt ein beliebtes „Mittel der Heiligung“, war der sog. *Barashnom-nûshaba*, d. i. die Reinigung der *neun* Nächte. Ein Priester, der die Wahrheit redet, das Mantra recitiert und das Gesetz genau kennt, lässt an einsamem wasserlosem Ort die Bäume fällen, *neun* Doppelellen weit ins Geviert, und gräbt darauf erst sechs Löcher (für Gomez), je einen Schritt zu drei Fuss weit von einander entfernt, und hernach noch drei Löcher (für Wasser), von den erstern je drei Schritte zu drei Fuss, „so dass es *neun* ausmacht“, unter sich aber je drei Fuss von einander entfernt. Um diese *neun* Löcher zieht man, während gewisse Formeln recitiert werden, zwölf Furchen oder Kreise (*karsha*) so, dass drei die sechs ersten Löcher umschliessen, drei die drei zweiten Löcher, drei alle neun Löcher, und drei weitere gehen ganz aussen herum; und es sollen zu den drei(mal) *neun* Fuss (?) Steine oder harte Erde gelegt werden.[58]) Nun tritt der zu Reinigende nackt an die sechs Löcher innerhalb der Furchen, und der ausserhalb stehende Reiniger spricht ein Gebet, welches der Büsser nachzusprechen hat; dann wird der letztere von dem Reiniger mit Gomez besprengt aus einem kleinen Gefäss, welches an einem Stab mit *neun* Knoten festgebunden ist, so dass der aussen stehende Priester über die *neun* Furchen hinweg die Löcher und den Büsser erreichen kann. Nachdem sich dieser dann am ganzen Leibe mit Gomez gewaschen (zuerst dreimal die Hände, dann den Kopf u. s. w.), verlässt ihn „der Dämon der Unreinigkeit“; der zu Sühnende geht zu den übrigen fünf Löchern, bei jedem spricht der Priester wieder das Ahuna.Vairya; beim sechsten reibt sich der Büsser fünfzehnmal mit Erde, wäscht sich dann bei den drei übrigen Löchern mit Wasser und wird darauf mit wohlriechenden Holzarten beräuchert. Wohl darf er jetzt nach Hause gehen; aber noch muss er sich *neun Nächte* von den übrigen Mazdadienern fern halten, und nach drei, nach sechs und nach neun Nächten sich jedesmal wieder mit Gomez und

[57]) Vend. VIII, 14 (38) fg. („wenn es nicht weicht“, nach Geldner, KZ. XXV, 583, 20). Da die mythischen, vieraugigen Hunde (oben S. 53 u. 59) nicht zu finden waren, so wurde ein Hund mit zwei gelben Flecken über den Augen verwendet und jene als Augen gedeutet: Spiegel, Comm. I, 247. Geldner a. a. O. 582, 17.

[58]) Die hier im Text folgenden Worte (Vend. IX, 11b (29): *thrâyô upa nava padhem açânô aiti magha aiti barois* . .) können kaum richtig überliefert sein (sie sind bei Spiegel, Av.-Uebers. II, p. LXXXVI und Eran. Altert. III, 698 f., Duncker IV⁴, 158 f. Geiger, Ostiran. Kultur. 261 f. weggelassen). Der oben angedeutete Sinn muss nach den Commentaren (bei Darmesteter. SB. IV, 123, 2 und West. SB. XVIII, 435. 436, 1. 2) sein: Damit der Unreine die reine Erde nicht berührt, werden für ihn Steine oder harte Erde hingelegt, auf die er zu treten hat, drei (mal) neun, von den nördlichen Kreisen bis zu den Löchern, und diese entlang bis zu den südlichen Kreisen.

Wasser reinigen. Erst dann darf er wieder zu Feuer und Wasser kommen und mit den reinen Menschen verkehren.[59])

* * *

Diels weist S. 48 bei Erwähnung der ja „auch hier zu Lande üblichen Geburtstagskerzen" und ihres lustralen Ursprungs darauf hin, wie „die Geburt natürlich nicht minder lustrale Bräuche als Hochzeit und Tod erfordert", und noch bestimmter hat schon K. O. Müller die Gebräuche bei Geburt und Tod in Parallele gesetzt mit den Worten (Eumeniden, S. 143, 13): „Die Enata nach dem Tode entsprechen den Amphidromien nach der Geburt." Ich will darum nicht unterlassen, einiges von dem herauszuheben, was die ostarischen Quellen hierüber angeben:

Lustrationen [illegible]

„**Bei Tod und Geburt ist die Unreinheitszeit dieselbe**", sagen die indischen Gesetzbücher ausdrücklich; „aber während die Unreinheit beim Tod alle Sapinda betrifft, betrifft die bei der Geburt nur die Eltern, oder nur die Mutter, und der Vater wird rein durch ein Bad". „Am *zehnten* Tag lässt der Vater die Frau aufstehen, opfert mit Weihesprüchen den Göttern, speist die Brahmanen und gibt dem Kinde den Namen, laut, so dass es alle hören.[60])

Wo ein Kind geboren ist, — heisst es in einem iranischen Traktat — da soll zum Schutz gegen böse Geister, Zauber und Hexen durch die Nacht bis an den Morgen ein Feuer gemacht, und es soll auch bei Tage unterhalten werden, *drei* Tage lang, mit reinem Weihrauch.[61])

Wenn in dem Hause eines Mazdagläubigen ein totes Kind (?) geboren wird, so soll man die Frau an das trockenste Plätzchen des Hauses bringen. Und ihre erste Nahrung soll sein Gomez mit Asche gemischt, *drei* oder *sechs* oder *neun* Schlücke; und hernach soll sie heisse Milch von Stuten, Kühen, Schafen, Ziegen, Hülsenfrüchte, gekochtes Fleisch, ungeschrotenes Korn und Wein ohne Wasser bekommen, nach *drei* Nächten. Und nach Ablauf von drei Nächten soll sie sich und ihre Kleider waschen aus den *neun* Gruben (vgl. S. 63). Aber noch muss sie *neun* Tage abseits sitzen und abseits essen und sonderliche Kleider tragen; und nach neun Tagen soll sie sich nochmals waschen und ihre Kleider reinigen; dann darf sie wieder mit andern Mazdayaçniern verkehren.[62])

---

[59]) Vend. IX, 1—36 (1—145); vgl. den Exkurs bei West in den SB. XVIII, 431—454; zur neuern Praxis vgl. Spiegel, Avesta II, p. LXXXVI fg. An Stelle des lange dauernden Barashnom sind später die „dreifachen Waschungen" der [illegible] getreten; Spiegel a. a. O. XCI f. — Das Reiben mit Erde ist auch in Indien lustraler Brauch: Manu V, 108. Vishṇu XXII, 91. Yâjn. III, 32.

[60]) Gautama XIV, 14. Vas. IV, 21, 30. Baudh. I, 11, 1. 17. Vishṇu XXII, 1. — Manu V, 62. Yâjn. III, 18. 19. — Pâr. I, 17, 1. Çânkh. gṛh. I, 25, 1 fg. Hier ist also der ursprüngliche *Neun*tag nicht „dekadisch abgerundet", indem am zehnten das Aufstehen und die Namengebung erfolgt. Für diese war vermutlich auch wie den Griechen der zehnte der „gewöhnlichste" Tag, bei den Römern der neunte, die *Nundinae*, der Knaben: Schoemann I³, 593; Hermann-Blümner³ S. 282; Becker-Göll II³, 24. — Mommsen-Marquardt VII, 81.

[61]) Shâyast-la-Shâyast. XII, 12.

[62]) Vend. V, 45—56 (135—159) = VII, 60—69 (151 f.); V, 46, b—49 werden als Interpolation zu betrachten sein mit Geldner, KZ. XXV, 209, der in vs. 54 *nava* als Instrumental zu *apâ* zieht.

Vom Hochzeitsritual[63]) nur Eines: Bei der Brautwahl hält der Freier dem Mädchen *neun* Klösse von verschiedener Erde hin (vom Opferaltar, von der Furche, vom Kreuzweg, von der Leichenverbrennungsstätte etc.); nimmt sie nun den *neunten*‘ welcher aus Teilen aller acht andern zusammengeknetet ist, so ist das von besonderer Vorbedeutung [64]).

⁂

Ausser den Toten- und Lustrationsgebräuchen sind dann bei Diels nach Weinholds Mitteilungen noch einige Beispiele **fernerer Geltung der heiligen Zahl** bei den Germanen angeführt[65]). Dazu in aller Kürze ganz wenige ostarische Analoga, und zu einzelnen germanischen Beispielen einige Bemerkungen.

Im Rigveda sind die *Navagva* oder *Neuner* ein mythisches Geschlecht der Vorzeit, das an Indras Kämpfen teilnimmt, Gottesdienste einrichtet u. s. w.; daneben (etwas seltener) die Daçagva, die „Zehner“ als „dekadische Abrundung“. — Yajus- und Brâhmanatexte kennen Somaopfer mit *neun* Kelterungstagen *(navarâtra, navâha)* und ein Preislied der *dreimal neun* Glieder *(tri-ṇava-stoma)*. — Weiterhin: *neun* Planeten verehrt, *neun* Edelsteine nennt man; *neun* literarische Edelsteine leben am Hofe Vikrama's in Ujjayinî; *neun* Hauptteile der Lehre unterscheiden in älterer Zeit die südlichen wie die nördlichen Buddhisten[66]); *siebenundzwanzig* Töchter des Daksha sind Frauen des Soma: die *siebenundzwanzig* zum Monde in specieller, gleichmässiger Beziehung stehenden Gestirne[67]), u. s. f., u. s. f.

Der germanischen „*Neun*kraftwurz“ stellt sich sogleich „in dekadischer Abrundung“ der *Daçavṛksha* im Atharvaveda zur Seite, der „Zehnbaum“, den schon A. Weber in seinen Indischen Studien. Bd. XIII. 1873. S. 154 mit dem deutschen Volksglauben von den neun Hölzern, neun Kräutern, wie ihn Wuttke beschrieben, in Parallele gesetzt hat. Wie der deutsche Name „unzweifelhaft die heilkräftige Wirkung der Neunzahl in einem einzigen Kraut vereinigt ausdrücken soll, die sonst im Volksglauben mit der bedeutungsvollen Sammlung von neun verschiedenen Blumen, Kräutern oder Hölzern verbunden wird“ (Grimm, Wörterbuch s. v. Neunkraft, vgl.

[63]) „Dass auch die Hochzeitsgebräuche wesentlich Lustrationsriten sind, die sich seit uralter Zeit an die Segen spendende Θεσμοφόρος wenden, zeigt eine Vergleichung des griechisch-römischen Rituals“, heisst es bei Diels S. 48, 1. Noch klarer, mein' ich, zeigt das eine Vergleichung mit dem indischen Ritual, in welchem sich die von Diels „angedeuteten Hauptpunkte“ auch sämmtlich nachweisen lassen, auch der παῖς ἀμφιθαλής, das flammeum, der „bekannte Lustrationsritus“ des Niedersitzens auf dem Felle u. a. m.

[64]) Gobhila gṛh. II, 1, 1—9 und Gṛhyasamgraha bei Stenzler zu Âçv. gṛh. I, 5, 5.

[65]) „Ein heilkräftiges Kraut heisst „Neunkraftwurz“; neun Jahr und neun Tage als Verjährungsfrist; neun glühende Pflugscharen beim Gottesurtheil; neun Walkyrien; neun Werwölfe; neun Nicker (Meerungetüme); Heimdallr Sohn von neun Müttern. Das Weltgebäude ist nach nordgermanischer Vorstellung in neun Welten (niú heima) geteilt; neun Fache des Hauses zählen friesische Rechtsbücher.“

[66]) Burnouf, Lotus de la bonne Loi. (Introd. II), pag. 355, Kern, Buddhismus. II, 428. 456 der Uebers.

[67]) Weber, die vedischen Nachrichten von den Nakshatra. II (Abhdl. der Berl. Akad. der Wiss. 1861. Philol.-histor. Klasse), S. 277 fg.

Mythol.[3] 574. 1164), so wohnen nach dem Zauberspruch Atharvaveda II, 9 in dem „Zehnbaum“ „hundert Aerzte und selbst tausend Arzeneien“ (*vîrudhas;* vs. 3).

Dass die „*neun* glühenden Pflugscharen beim Gottesurteil“ ganz genau wie im deutschen, so auch im indischen Rechtsverfahren vorgeschrieben waren, und dass überhaupt die *Drei-* und *Neun*zahl beim Ordal noch in weiterem Umfang bei den Ostariern ganz genau die „entsprechende Rolle“ wie bei den Germanen spielt, habe ich in meiner Abhandlung über „Alter und Herkunft des germanischen Gottesurteils“ eingehend nachgewiesen[68]).

Mit den nordgermanischen „neun Heimen“ hat schon H. Zimmer im Altindischen Leben. 1879. S. 358 die kosmologischen Vorstellungen des Veda in Beziehung gebracht, worauf ich (Fleckeisens Jahrbücher Bd. 121. 1880. S. 462) an den *διάτριχα δασμός* der Griechen erinnerte und später auch auf eine iranische Parallele hinwies[69]). Die Dreiteilung der Welt ins irdische Gebiet, das Mittelreich der Lüfte und des Himmels Lichtglanz (= *γῆ*, *ἀήρ* und *αἰθήρ* oder *Διὸς αὐγαί* bei den Griechen)[70]) ist den vedischen Liedern durchaus geläufig, und ebenso klar liegt die weitere Dreiteilung jedes Teiles, also die *Neun*teilung der Welt vor, so dass ich nach dem früheren keine weitern Belege für nötig erachte. — Das Avesta spricht „vom mittelsten Drittel der Erde“; es preist den Himmel, der „gleichwie ein Haus da steht, von Gott gebaut, festgefügt, fernbegrenzt, harten Erzes von Gebilde, leuchtend über die Drittteile (der Erde) hin“; es lässt die Seele durch drei Stufen des Himmels zur Seligkeit gelangen; und wenn die spätere Parsenlehre drei Himmel (von der Sternenbahn bis zur Mondbahn, bis zur Sonnenbahn und bis zum Garo-nemâna, der Wohnung Ahura Mazdas und der Seligen), drei (!) Mittelstationen (von der Erde bis zu den Sternen) für die „ausgeglichenen“ Seelen, deren gute und böse Werke sich genau die Wage halten, und drei Höllen annimmt[71]), so blickt die altarische *Neun*teilung trotz dieser dogmatischen Umdeutung noch deutlich genug durch.

In der schönen avestischen Fassung der Flutsage befiehlt Ahura Mazda dem Yima, vor dem Winter, wann die grossen Wasser das Land überschwemmen werden, eine Burg zu bauen von der Länge eines Rosslaufs in's Gevierte. „Dorthin bringe einen Stamm von Herden und Zugtieren und von Menschen und Hunden und Vögeln und hellen Feuern; und richte diese Burg ein zur Wohnung für die Menschen und zur Stallung für das Vieh. . . . . Und lege *neun* Brücken nach der vordern Abteilung

---

[68]) Festschrift der Zürcher Universität zur XXXIX. Philologenversammlung. 1887. S. 40—57. Ich darf wohl darauf hinweisen, dass sowohl Sanskritisten wie Bühler, Jolly (Wiener Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes. Bd. II. 1888. S. 173 fg. und Zeitschr. der dtsch.-morgenl. Gesellsch. Bd. 44. 1890. S. 347), als auch Juristen wie v. Lilienthal, Zitelmann, Schröder (Lehrbuch der Deutschen Rechtsgesch. 1889. S. 362) durch meine Confrontation indischer und deutscher Rechtsquellen den indogermanischen Ursprung des germ. Gottesurteils als erwiesen betrachten.

[69]) Rigveda[2]. Anm. 283[a]; vgl. S. 49 und die Anm. 117. 118. 248. 279.

[70]) Hom. Il. XIV, 287 fg.; Lehrs Ar.[2] 167—165; Soph. El. 86 f. *ὦ φάος ἁγνὸν καὶ γῆς ἰσόμοιρ' ἀήρ.*

[71]) Yç. XI, 7 (21), Yt. XIII, 3 (Geldner, KZ. XXV, 533). XXII, 14 fg. — Mainyo-i-Khard II, 123 fg. 145. VII, 8 fg. Dâdistân XXIV, 6. XXXIII. Roth, ZDMG. XXXVII, 223—228.

der Burg, sechs nach der mittleren und drei nach der hintersten. Und führe in die vordere Abteilung über die Brücken einen Stamm von tausend Menschen und in die mittlere von sechshundert und in die hinterste von dreihundert. Und treibe sie mit dem goldenen Stabe in die Burg hinein; und schliesse in der Burg das Thor und das Sonnenlicht einlassende Fenster.“ Und Yima that so, wie ihn Ahura geheissen hatte[72]).

Das germanische Opfer „von jedem lebenden Wesen neun Häupter“ erinnert an Vend. XXII, 20 (54 f.), wo der liebe Airyaman dem Ahura zum „Olymp“ als Tribut *neun* Hengste, als Tribut *neun* Kameele, *neun* Bullen, *neun* Stück männlichen Kleinviehs bringt.

Doch mit diesen Beispielen „fernerer Verwendung der heiligen Zahl“ sind wir sichtlich bei der „profanierten Geltung der Neun“ angelangt, wie Diels sich unter Verweisung auf Hom. γ, 7 f. ausdrückt. Auch davon zum Schluss noch einiges Ostarische.

* * *

Die *Neun* und ihre Amplificationen[73]), *neunzig* und *neunundneunzig* als Bezeichnung der unbestimmten Vielheit sind schon dem Rigveda ganz geläufig.

Neun Völkerschaften schaaren sich zum Kampf, aber erschreckt fliehen sie vor Indra, wie sie ihn erblicken; neun Tage und zehn Nächte lag Rebha in den Fluten, bis die Açvin sich seiner erbarmten[74]); *neunzig* Burgen der Feinde bricht Indra[75]); über neunzig schiffbare Ströme hinaus schleudert er seine Blitze und trifft seine Feinde[76]). *Neun und neunzig* Feinde dringen an[77]); neunundneunzig Arme streckt Urṇava empor[78]); neunundneunzig Schanzen und Wälle bricht Indra[79]), neunundneunzig Burgen des Çambara legt er nieder, ja neunundneunzig an Einem Tag, und die hundertste am Abend[80]); neunundneunzig Ströme lässt er für die Menschen fluten, und über neunundneunzig Flüsse setzt er weg[81]), um ihnen zu helfen; neunundneunzig Kräfte hat das Wunderross Pedu[82]); neunundneunzig giftzerstörende Pflanzen nennt ein Zauberspruch[83]). Zweimal zehn Volkskönige mit ihren sechszigtausendneunundneunzig Mannen zermalmt Indra[84]); um tausend Wagenlasten Regen bittet ihn das Volk und bietet ihm dafür tausendneunundneunzig Wagenlasten Tränke an[85]), u. s. f.

Das alles nur im Rigveda; nach dem Avesta richtet ein unbussfertiger Frevler seine Seele zu Grunde bis ins *neunte* Glied[86]); wer Busse thut, die Sühne für den Gerechten, der soll von zweimal *neunzig* Gehöften, die ohne Umfriedigung sind,

[72]) Vend. II, 24—32 (57 f.); Geldner, KZ. XXV, 187 f.

[73]) Diels hebt pg. 40, ima, unter Hinweis auf Liv. XXII, 10, 7 (333 333 1/3 Sestertien), die weitgehende Zahlenspielerei bei den Römern hervor; gerade diese Zahlenformeln bei römischen Sühnopfern hat A. Kuhn, Zeitschr. XIII, 135 (vgl. XV, 223 und A. Weber, Ind. Stud. IX, 265 f.) mit der beliebten „spielenden Amplifikation“ von Drei und Eilf in indischen Götterzahlen (33, 3339), Zaubersprüchen u. ä. in Parallele gesetzt; Rigveda.[2] S. 171, Anm. 117. Ein iranisches Beispiel findet sich oben S. 60.

[74]) Rigv. I, 33, 6. 116, 24. — [75]) I, 130, 7. III, 12, 6. — [76]) I, 80, 8. 121, 13. — [77]) I, 84, 13. — [78]) II, 14, 4. — [79]) VI, 47, 2. V, 29, 6. — [80]) II, 19, 6. IV, 26, 3. IX, 61, 3. VII, 99, 5 etc. — VII, 19, 5. — [81]) X, 104, 8. I, 32, 14. — [82]) X, 39, 10. — [83]) I, 191, 13. — [84]) I, 53, 9. — [85]) X, 98, 9 fg. — [86]) Vend. XIII, 3 (7).

einem jeden eine ordentliche Umfriedigung machen, und zweimal neunzig fromme Männer soll er mit Fleischgericht, Branntwein oder Meth speisen[87]), u. s. f. *Neunundneunzig* peinliche Fragen stellt der finstre Uebelthäter Akhtya der Seele[88]). Ahura Mazda hat ein schönes, prächtiges Schloss gebaut und will es beziehen; da erspäht ihn der unheilvolle böse Geist und thut ihm neun und neunzig und neunhundert und neuntausend und neunmal zehntausend Krankheiten an[89]). Neun und neunzig und neunhundert und neuntausend und neunmal zehntausend gute heilige hilfreiche Geister der Frommen bewachen den See Vourukasha und das Sternbild Haptoiringa und den Samen des gerechten Zarathustra[90]).

* * *

Und damit der Zahlen genug, deren vielleicht so schon manchem zu viele zu sein scheinen. Sie mussten aber eben doch in solcher Fülle geboten werden, dass der gern etwa erhobene Einwurf von „vereinzeltem, rein zufälligem Zusammentreffen" im Ernst nicht gemacht werden kann. Darum gieng ich den einzelnen von Diels genannten Kategorien der Verwendung der Neunzahl nach, und ich denke, der Nachweis ist geleistet, dass „die Neunzahl sowohl im chthonischen Dienst, im Manenkult, als auch in weiterer Verwendung bei den Ostariern durchaus die entsprechende Rolle spielt wie bei Griechen, Römern, Umbrern und Germanen". Aber ich meine, wir sehen und lernen bei den Ostariern noch mehr: wir erkennen bei ihnen ganz klar und deutlich den Grund und Ausgangspunkt dafür, dass „überall, wo der chthonische Dienst erscheint, sich auch die heilige Dreizahl einstellt und bedeutungsvoll zur Neunzahl verstärkt". *Drei* Vätern bringt man das Manenopfer: „für dreie ist das Wasser zu spenden, bei dreien ist der piṇḍa am Platz; nicht soll man ihn für die Entferntern niederlegen, da sie nicht berechtigt sind", sagen die indischen Rechtsbücher mit klaren Worten (oben S. 55, Anm. 19). Dem Vater, dem Grossvater, dem Urgrossvater bringt man die Ehrengabe, und um sie zu heben und zu steigern, bringt man sie dreifach oder dreimal: darum gräbt man *drei* oder *neun* Gruben beim Çrâddha, darum werden *drei* oder *sechs* oder *neun* Brahmanen zum Totenmahl geladen, darum wird *neun*mal Ehrenwasser gespendet u. s. f.: **daher die Drei- und Neunzahl im chthonischen Dienst, im Manenkult.**

Die Eingangs (S. 52 f.) genannte altarische Anschauung von der engern Zusammengehörigkeit der Nachkommen eines und desselben Urgrossvaters hat sich, wenn ich so sagen darf, nach der Seite der Lebenden hin auch bei den Westariern deutlich genug erhalten: Kinder, Enkel und Urenkel des selben Ahnen (die Sapiṇḍa = ἀγχιστεῖς = cognati sobrino tenus) sind unter einander verbunden und von der übrigen Ver-

---

[87]) Vend. XIV, 17 (70 f.). — [88]) Yt. V, 82. — [89]) Vend. XXII, 2. 6. 9. 15 (6. 21 f.). — [90]) Yt. XIII, 59. 60. Mainyo-i-Khard 49, 15 f.

wandtschaft scharf abgetrennt durch die Erbberechtigung, mit welcher die Verpflichtung zur Blutrache und zu den Totenehren (den *νομιζόμενα*, iusta exsequiarum) unzertrennbar verknüpft ist.[91]) Dagegen ist das Gefühl jener Zusammengehörigkeit nach der Seite der Toten hin wie bei den Iraniern, so bei den Westariern sehr abgeschwächt und verdunkelt, ja ganz erloschen. Wohl sind alle die *νομιζόμενα* beim Tod und an den Gedächtnistagen heilige, unverbrüchlich zu haltende Pflicht; aber jene in Indien noch ganz lebendige Zusammenfassung des Abgeschiedenen mit seinen beiden unmittelbaren Vorgängern zum „Drittväterkreis" ist zurückgetreten und fast vergessen: was die nahezu verschollene Benennung *Τριτοπάτορες* bedeutet, weiss Niemand zu sagen (Anm. 21). Nur in der äussern Form des Kultus lebt sie fort, und diese äussere Form, unverstanden in ihrem Ursprung, aber geheiligt und geweiht durch Herkommen und Alter, dringt mit der Zeit weiter, auch in ganz andere abliegende Bräuche und Gebiete.[92])

Damit wäre, wiederum von einem ganz speciellen Punkte aus, auch für das Gebiet der **Sitte** gezeigt, wie so mancher auffällige und kaum verständliche Brauch im Leben unsers Völkerstammes, und auch manche Stelle in der Literatur der Griechen und Römer, ja mancher Ritus der Kirche, einen ganz andern Hintergrund erhält durch die sich erschliessende indische Rechtsliteratur — wie ich es in der Abhandlung über das Gottesurteil für das Gebiet des **Rechts** gezeigt habe. Für diesen Nachweis schien mir die jetzige Gelegenheit besonders geeignet, die Gratulationsschrift für denjenigen Lehrer, der, unmittelbar aus den Anregungen von Franz Bopp und Jakob Grimm heraus, seit einem halben Jahrhundert an unserer Hochschule stets mit dem gleichen Eifer und der selben Begeisterung hervorgehoben und nachgewiesen hat, welch grosse Bedeutung die Kenntnis des Sanskrit und die im Anschluss daran erwachsene vergleichende Sprachwissenschaft für die Erforschung unserer europäischen **Sprachen** hat. In Sprache, Recht und Sitte stehen alle Arier auf gemeinsamem Boden; in je reicherer Fülle namentlich die ältere Literatur der „Ostarier" ans Licht tritt, desto weniger wird die historische Erforschung der „Westarier", wird auch die klassische Altertumswissenschaft jene ostarischen Fundgruben unberücksichtigt lassen dürfen; denn sie bieten — ich wiederhole es — bei all ihrer Lückenhaftigkeit doch jedem wirklichen Forscher für Rechts- und Kulturgeschichte, sowie für Völkerpsychologie eine ungleich wertvollere Grundlage als alle systematisierenden Spekulationen und aller subjektive Dogmatismus.

---

[91]) Die Nachweise hiefür gibt bekanntlich B. W. Leist in seinen wertvollen Arbeiten Gräko-italische Rechtsgeschichte. 1884, und Altarisches Jus gentium. 1889.

[92]) Damit soll der hier nachgewiesene Ausgangspunkt nicht als der einzige für die überaus weite Verbreitung der Drei- und Neunzahl bezeichnet sein.





